

Oldenburger Universitätsreden

Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

herausgegeben von
Friedrich W. Busch und Hans-Joachim Wätjen

In der Reihe *Oldenburger Universitätsreden* werden unveröffentlichte Vorträge und kürzere wissenschaftliche Abhandlungen Oldenburger Wissenschaftler und Gäste der Universität sowie Reden und Ansprachen, die aus aktuellem Anlass gehalten werden, publiziert.

Die *Oldenburger Universitätsreden* werden seit 1986 herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich W. Busch, Fakultät I Erziehungs- und Bildungswissenschaften, und – ab der Nummer 125 – vom Ltd. Bibliotheksdirektor Hans-Joachim Wätjen, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung der Universität Oldenburg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Anschriften der Herausgeber:

Prof. Dr. Friedrich W. Busch
Fakultät I Erziehungs- und
Bildungswissenschaften
Postfach 25 03
26111 Oldenburg
Telefon: 0441/798-4909
Telefax: 0441/798-2325
e-mail:
friedrich.busch@uni-oldenburg.de

Ltd. Bibl. Dir. Hans-Joachim Wätjen
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-4000
Telefax: 0441/798-4040
e-mail:
waetjen@bis.uni-oldenburg.de

Redaktionsanschrift:

Oldenburger Universitätsreden
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
z.H. Frau Barbara Šíp
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-2261
Telefax: 0441/798-4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

Nr. 174

Hans-Günter Krüsselberg

Humanvermögen

Ein Blick auf die Quelle des
gesellschaftlichen Wohlstandes

2007

Inhalt

Vorwort	5
1 Die Wiederentdeckung der Familie als Leistungsträger der Gesellschaft	7
2 Das Thema Humanvermögen und Familie – ein Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der Wohlstandsdebatte	10
3 Die „Karriere“ des Humanvermögenskonzeptes	13
4 Humanvermögen – der völlig unterschätzte Produktionsfaktor	16
5 Familie als Bildungsinstitution – PISA und das Humanvermögen	19
6 Humankapital – das „Unwort“ des Jahres 2004	23
7 Humanvermögen ist nicht Humankapital	26
8 Das Humanvermögenskonzept und seine Bundesgenossen	28
Literatur	31
Der Autor	35

VORWORT

An der Universität Oldenburg besteht seit Mitte der 1980er Jahre die *Interdisziplinäre Forschungsstelle Familienwissenschaft (IFF)*. Ihre Gründung – ein gemeinsames Vorhaben der Soziologin Rosemarie Nave-Herz und des Erziehungswissenschaftlers und Bildungsforschers Friedrich W. Busch – trug u. a. der Tatsache Rechnung, dass der „Gegenstand Familie“ von zentraler Bedeutung in Forschung und Lehre ist und nur interdisziplinär angemessen behandelt werden kann. Deswegen haben sich Soziologen, Erziehungswissenschaftler und Bildungsforscher, Psychologen, Therapeuten und Familienhelfer der Universität Oldenburg zu dieser Forschungsstelle zusammengeschlossen.

Über Initiativen und familienwissenschaftlich bedeutsame Forschungsergebnisse dieser Forschungsstelle ist in den Oldenburger Universitätsreden mehrfach berichtet worden (vgl. u. a. die Ausgaben Nr. 64, 121, 125, 129). Zudem sind im BIS-Verlag, in dem auch die Oldenburger Universitätsreden verlegerisch betreut werden, Bücher erschienen, die das breite Spektrum der Arbeiten der Mitglieder der IFF widerspiegeln.

Leider war nach der Emeritierung der Gründer und wechselweise Sprecher der IFF (bisher) kein Wissenschaftler zu finden, der die Arbeiten von Rosemarie Nave-Herz und Friedrich W. Busch fortsetzt. Deswegen wurden mit einem Vortrag des Marburger Professors für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, Dr. Hans-Günter Krüsselberg, die Arbeiten der *Interdisziplinären Forschungsstelle Familienwissenschaft (IFF)* beendet.

Der Referent hat uns seine Überlegungen zur Wiederentdeckung der Familie als Leistungsträger der (bundesdeutschen) Gesellschaft, die er einem großen Auditorium am 25. Juni 2007 vortrug, so kurzfristig zur Veröffentlichung überlassen, dass das Erscheinen dieser Ausgabe der Universitätsreden noch im laufenden Sommersemester 2007 möglich wurde.

Hans-Günter Krüsselberg nimmt in seinem Vortrag die lange Zeit dominierende These vom „Funktionsverlust der Familie“ kritisch

in den Blick. Diese These, so der Ausgangspunkt seiner Überlegungen, verfehlt völlig die Realität des heutigen Familienlebens. Von einem umfassenden Bedeutungsverlust von Ehe und Familie kann in unserer Gesellschaft nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Ansprüche an die Familien als Lebens- und Solidargemeinschaften und die ökonomischen Belastungen der Familien waren in unserem Kulturkreis zu keiner Zeit so herausfordernd und verantwortungsbeladen wie heute. Offensichtlich fehlte der Analyse bislang eine Perspektive, die die aktuelle Rolle von Familien in der Gegenwart angemessen zu erfassen vermag.

Krüsselbergs Gegenthese lautet: *Jede wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung wird in ihrem Erfolg bestimmt und getragen durch die grundlegenden Wertmuster, die sich in den Familien der jeweiligen Gesellschaft ausbilden.* Die Anforderungen, die die moderne Gesellschaft an das Wissen, an die Verlässlichkeit, an die Effizienz und Kreativität des Handelns ihrer Menschen stellt, sind in erster Linie Ansprüche an die Qualität der Bildung und der Erhaltung des Humanvermögens in den Familien. Mit der Übernahme der Verantwortung für die Bildung und Erhaltung von Humanvermögen, auf das alle anderen gesellschaftlichen Institutionen (Schule, Kirche, Arbeitswelt usw.) angewiesen sind, übernimmt die Familie eine unersetzliche Funktion für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung und die Förderung der Erhaltung von Wohlstand.

Das, was als Ergebnis ihres Einsatzes an Zeit, Zuwendung, Verantwortungsbewusstsein, Geld und Ressourcen sich ihre Kinder anzueignen in der Lage sind, ist menschliches Handlungsvermögen, ist somit „Humanvermögen“ und nicht „Humankapital“.

Bleibt zu hoffen, dass Krüsselbergs Erkenntnisse greifbare politische Konsequenzen haben werden.

Oldenburg, im Juni 2007

Friedrich W. Busch /
Hans-Joachim Wätjen

Humanvermögen

*Ein Blick auf die Quelle des gesellschaftlichen
Wohlstands*

**1 Die Wiederentdeckung der Familie als Leistungsträger
der Gesellschaft**

Lange Zeit dominierte in der Diskussion über die Entwicklung moderner Gesellschaften die These vom „Funktionsverlust der Familie“: Schulfunktion, Ausbildungsfunktion, Teile der Versicherungs- und Versorgungsfunktion, der Schutz der alten, schwachen, kranken und invaliden Mitglieder von Familien seien spezialisierten Institutionen der allgemeinen Gesellschaft übertragen worden. Der Familie sei im Wesentlichen allein die Sozialisation im Kindes- oder beginnenden Jugendalter verblieben; auch hier nähme die Bedeutung von Betreuungsinstitutionen ständig zu.

Diese These verfehlt die Realität des heutigen Familienlebens völlig. Von einem umfassenden Bedeutungsverlust von Ehe und Familie in diesen Lebensbereichen kann in unserer Gesellschaft nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Ansprüche an die Familien als Lebens- und Solidargemeinschaften und die ökonomischen Belastungen der Familien waren in unserem Kulturkreis zu keiner Zeit so herausfordernd und mit Verantwortung beladen wie heute. Offensichtlich fehlte der Analyse bislang eine Perspektive, die die aktuelle Rolle von Familien in der Gegenwart angemessen zu erfassen vermag.

Hier hat sich ein Blick-Wechsel angebahnt, über dessen Teilaspekte und wissenschaftliche Gesamtbedeutung in diesem Vortrag berichtet werden soll. Intendiert ist eine Ortsbestimmung

der Familie unserer Gegenwart, die die Beziehungen zu ihren aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten sachbezogen analysiert. Diese Ortsbestimmung soll bewirken, dass der bisher dominierenden Neigung, die Familie irgendwo der Subsystemtrias Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zuzuordnen, entgegengewirkt wird. Denn die Familie ist diesen Subsystemen als zumindest gleichwertiges Teilsystem analytisch zur Seite zu stellen.

Eigentlich geht es dabei um noch etwas mehr. Die Argumentation geht dahin, dass behauptet wird, die Familie als gesellschaftliche Institution fundiere alle anderen Teilsysteme. Sie sei die Institution, vielleicht die einzige der Gesellschaft, die immer auf Dauer angelegt ist in ihrer Lebenszyklusbezogenheit und Generationenfolge. Ohne die Betrachtung dessen, was Familien damit an Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft schaffen, werde jegliche Gesellschaftsanalyse defizitär. Das aber müsse zwangsläufig zu Politikfehlern führen.

Zu Recht gehen nämlich die Sozialwissenschaften davon aus, dass jeglicher Erwerb von Handlungskompetenz das Ergebnis eines interaktiven Prozesses ist. Immer wird er bewirkt durch Personen, die ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Ressourcen einsetzen, um andere in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Das gilt insbesondere für die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Die Zuwendung von Eltern an ihre Kinder ist der Schlüssel für deren Weg in das Alltagsleben der Gesellschaft. Dieser Einsatz ist grundlegend für den kindlichen Sozialisationsprozess, d. h. für den Aufbau, die Pflege und die Entfaltung der kindlichen Handlungspotenziale. Kinder zu haben setzt die Bereitschaft zu teilen voraus; es bedeutet für Eltern, immer bereit zu sein zum solidarischen Teilen ihrer Potenziale an Zeit, Geld, Vermögen, Liebe und Zuneigung. Solche Zuwendungen aber sind *in der ökonomischen Perspektive* gesellschaftlich unverzichtbare „Investitionen“. Es sind diese Leistungen von Eltern an ihre Kinder und nur diese Leistungen, welche die Grundlage schaffen für alle weiteren, auch von anderen Institutionen wahrgenommenen Bildungs- und Erziehungsleistungen. Das, was als Ergebnis des Einsatzes von Eltern an Zeit, Zuwendung, Verantwortungsbe-

wusstsein, Geld und Ressourcen sich ihre Kinder anzueignen in der Lage sind, ist menschliches Handlungsvermögen, ist somit Humanvermögen.

Bereits seit 1977 habe ich mich bemüht, die Reichweite des Begriffs *Humanvermögen* in all seinen Facetten auszuloten. Zu betonen war hier von Anbeginn seine prozessuale Dimension mit Blick auf das Entstehen von menschlichen Fertigkeiten im Zeitablauf. Die Bildung, der Aufbau von Humanvermögen, beginnt mit der Vermittlung von Befähigungen zur Bewältigung des Alltagslebens. Es geht um den Erwerb von Handlungsorientierungen und Werthaltungen in der Welt zwischenmenschlicher Beziehungen. Mit ihm vollzieht sich der Aufbau von sozialer Daseinskompetenz oder von *Vitalvermögen*. Damit soll zunächst ausgedrückt werden, dass es um nichts anderes geht als um die konkrete Fähigkeit, sich in der alltäglichen Welt bewegen und zurechtfinden zu können und sie zielbewusst zu nutzen. Vitalvermögen zu besitzen bedeutet über die existenziellen Handlungsgrundlagen des Lebens verfügen zu können. Gemeint ist der Aufbau der Fähigkeit junger Menschen,

- miteinander zu sprechen, zu kommunizieren,
- Wahrnehmungen aufzunehmen und sie in eine soziale Umwelt einzuordnen,
- sich als eigene Person zu empfinden und zu entdecken.

Ohne all das dürfte unmöglich die Vermittlung von Befähigungen zur Lösung qualifizierter gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft gelingen und schon gar nicht die bewusste Einflussnahme auf die Umwelt und deren Gestaltung nach eigenen Entwürfen. Der Erwerb sozialer Daseinskompetenz ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die spätere Aneignung von Fachkompetenzen (Arbeitsvermögen im weiten Sinne) und die Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit, deren Individualität sich durch exakt diese enge Verbindung von Daseins- und Fachkompetenz auszeichnet. Begründet werden Potenziale für kreatives Handeln in komplexen Umwelten: Alltagswissen und Gesundheit, Bildung, Wissen und Lernbereitschaft zum Erwerb von Qualifikationen für den Umgang mit Schule und Arbeitswelt, mit Demokratie und Politik.

Das ist die Botschaft dieser Überlegungen über gesellschaftlichen Wohlstand: *In den Familien vollzieht sich grundlegend der Aufbau und die Erhaltung von „Humanvermögen“. Mit dem Aufbau und der Erhaltung von Humanvermögen, mit der Entscheidung für Kinder, mit dem Aufbau des menschlichen Handlungspotenzials der nachwachsenden Generationen und der Pflege und Erhaltung des bereits bestehenden Humanvermögens bestimmt eine Gesellschaft über die Qualität aller in ihr zukünftig zu erwartenden Aktivitäten, über die Gesamtheit des Potenzials ihrer sozialen, produktiven, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Leistungen.*

Es scheint so zu sein, dass das Bewusstsein für diesen Tatbestand in Deutschland nicht sehr verbreitet ist. Vor allem fehlt es an der Einsicht in Wissenschaft und Politik, dass Familien jene gesellschaftlichen Einheiten darstellen, in denen in Gegenwart und Zukunft alle Veränderungen in den Lebensbedingungen unmittelbar von Personen erlebt und erfahren werden. Die viel genannte Robustheit der Familie – gemeint ist ihre Überlebensfähigkeit im Wechsel der Geschichte – ist eine Folge dessen, dass sie sehr sensibel, wenngleich nicht immer bewusst, die Veränderungen so verarbeitet, dass ihre Mitglieder geschützt werden.

2 Das Thema Humanvermögen und Familie – ein Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der Wohlstandsdebatte

Nach einer langen Zeit der wirtschaftlichen Blüte, etwa seit den 1970er Jahren, schienen Wissenschaft und Politik in Deutschland zu glauben, sie seien fähig, wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse nahezu nach Belieben planen und gestalten zu können. Die Idee griff um sich, es sei möglich, Maßnahmen zu finden und zu ergreifen, die eine Feinsteuerung aller Prozesse auf konkrete Zielniveaus hin bewirke. Stetiges und inflationsfreies Wachstum, hohes Bildungsniveau, stabile Sicherungssysteme galten als programmierbar.

Als das dann scheiterte, etwa die Arbeitslosenzahlen und die Schuldenstände stetig stiegen und die Bundesrepublik im internationalen Vergleich immer schlechter abschnitt, folgte abrupt eine Umkehr der Politik-Perspektive. Statt von der defini-

tiven Steuerbarkeit gesellschaftlicher Abläufe durch Politik war nunmehr von der Unregierbarkeit dieser Republik die Rede. Dass die Menschen in ihren Familien gelernt hatten, politischen Versprechungen nicht mehr zu trauen und für sich eigene Strategien des Alltagsverhaltens zu entwickeln begannen, die sie für verlässlicher hielten, passt wohl schlecht ins politische Kalkül. Gegenwärtige Erfolgsmeldungen über die Stabilisierung in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen lassen wiederum vermuten, dass die Steuerbarkeitsthese neue Anhänger findet. Dabei droht eine Erkenntnis verloren zu gehen. Nach wie vor fallen die Entscheidungen im Alltag in den Familienhaushalten und Unternehmen in Reaktion auf die Rahmenbedingungen, die sie vorfinden. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität sind eine Folge dessen, dass es den wichtigsten Leistungsträgern im gesellschaftlichen Prozess, den Familien und Familienunternehmen, immer wieder gelingt, Ordnung in die hoch komplexen Prozesse des wirtschaftlichen und sozialen Wandels zu bringen. Auf welche Leistungen es dabei ankommt, soll im Folgenden erörtert werden.

Spätestens seit 1977 hatte ich der Sozialpolitik, einschließlich der Familienpolitik, wie sie in Deutschland betrieben und politisch wahrgenommen wurde, vorgehalten, sie habe ein Theoriedefizit und praktiziere eine defizitäre Tatsachenanalyse. Beides zeige sich darin, dass sie sich nicht klar sei über die grundlegenden Zusammenhänge wirtschaftlichen Geschehens und über die „Blindheit“ ihrer Programme gegenüber der Realität. Eine Theorie der Gesellschaftspolitik müsse interdisziplinär angelegt sowie historisch und empirisch abgesichert werden. Ein übergeordneter Standpunkt sei zu gewinnen, mit dessen Hilfe die Gestaltungsaufgabe, die Staat und Gesellschaft gegenüber „leidenden Menschen“ haben, jeweils zeitlich konkret bestimmt werden kann. Menschen müssten ihre Zukunft nicht als Bedrohung, sondern als positive Möglichkeit erfahren können. Individuelle Wohlfahrt sei im Sinne wünschenswerter individueller Lebenslagen zu definieren. Enthalten sei von Anbeginn eine zentrale Wertung: Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein Leben, in dem er seine Anlagen entfalten kann und das möglichst wenig durch Schmerzen, Entbehrungen und andere Nöte beeinträchtigt ist.

Die entscheidende Frage sei dabei die nach der Nachhaltigkeit von Lebenslagen. Die aber werde bestimmt durch die Verfügbarkeit von Menschen über Aktiva aller Art, d. h. die Verfügbarkeit von Vermögen aller Art. Zukunftsfähigkeit anzustreben bedeute vor allem, Sorge zu tragen für die Sicherung und Stärkung des in Familien entstehenden, dort zu formenden und zu bewahrenden Humanvermögens der Gesellschaft, des an Bedeutung alles überragenden gesellschaftlichen Handlungspotenzials.

Exakt deshalb habe ich seinerzeit den Begriff *Humanvermögen* als geeignet betrachtet, zur Basis für eine Theorie zu werden, die der Interdependenz aller gesellschaftlichen Prozesse Rechnung trägt insofern, als ihnen eine Zielsetzung vorgegeben ist: die Erhaltung des Humanvermögens zur Zukunftssicherung der Gesellschaft. Angeregt werden sollte damals zunächst, die institutionalisierte Sozial- und Familienpolitik anhand vermögens-theoretischer Kategorien zu durchleuchten, um sie zeitgerechter zu fundieren, insbesondere in Richtung auf die Erfassung der Bedeutung von Humanvermögen.

Grundsätzlich meinte ich seinerzeit, für die Praxis wissenschaftlicher Arbeit ließe sich feststellen, die Idee, Menschen investierten in sich selbst sowohl für unmittelbare als auch zukünftige monetäre und nicht-monetäre Erträge, könne zum „harten Kern“ des Forschungsprogramms über Humanvermögen werden. Dass mit diesem Konzept eine gemeinsame analytische Grundlage für die Arbeitsökonomik (labor economics) und die Ökonomik der Sozialleistungen bereitgestellt wurde, könne in der Literatur nicht mehr umstritten sein. Generell werde nämlich, wenngleich mit nach wie vor spürbarer Zurückhaltung anerkannt, dass es auf diesem Gebiet bezüglich seiner Reichweite und Stringenz für das Programm der Humanvermögensforschung keinen gleichwertigen Rivalen gäbe (Blaug 1976, 827 ff., insbesondere 829 ff., 849 f.). Kritisch merkte ich an, dass damit zunächst zwar nur ein Teil des Humanvermögens, das Erwerbs-Humanvermögen, gemeint sei. – Ich fügte jedoch hinzu: „Die Vorstellung der Einheit von Arbeits- und Vitalvermögen in einer umfassenden Dimension von Humanvermögen“ könne neue Perspektiven auf die moderne Gesellschaft eröffnen (Krüsselberg 1977, 242 f.).

3 Die „Karriere“ des Humanvermögenskonzepts

Dreißig Jahre später kann festgehalten werden, dass das Humanvermögenskonzept in den Sozialwissenschaften inzwischen im Gespräch ist. Blickt man in die familienwissenschaftlichen und familienpolitischen Diskussionen, könnte man sogar davon reden, es habe eine gewisse Karriere gemacht.

Dass in Familien die potenziellen „Produktivkräfte“, die die Zukunft einer Gesellschaft sichern, ins Leben treten, dass diese nur mit hohen Kosten für die Eltern und mit einem hohen elterlichen Engagement ins Leben geleitet werden können, ist ein Tatbestand, dessen investiven Charakter und dessen investives Gewicht jegliche Gesellschaft, die in Wohlstand überleben will, allmählich zur Kenntnis zu nehmen beginnt. Sie muss allerdings noch lernen wahrzunehmen, dass, wie die Wissenschaft zeigen kann, das aktuelle Wertvolumen der Leistungen für die nachwachsende Generation im Vergleich mit dem der Sach- und Finanzinvestitionen in die Ausstattung der Wirtschaft in der Realität das Letztere deutlich überragt. Es fällt vielen gleichwohl schwer zu erkennen, dass das Wertvolumen familialer Leistungen selbst unter ökonomischen Gesichtspunkten höchsten gesellschaftlichen Rang für sich zu beanspruchen vermag.

Bei der Rezeption des Konzepts wirkte bahnbrechend die *Fünfte Familienberichtscommission*, deren Bericht 1994 erschien (vgl. Bundesministerium für Familie und Senioren, BMFuS 1994). Unter Rückgriff auf die oben skizzierte Argumentation hatte sie sich den Begriff *Humanvermögen* zu Eigen gemacht. Sie hatte damit die Formel aufgenommen, die Familie sei die Institution, deren grundlegende und unersetzliche Leistung für die Gesellschaft darin bestehe, mit ihrer Entscheidung für Kinder das Humanvermögen einer Gesellschaft in der Zukunft zu sichern. Im Gegensatz zu „Humankapital“ sei dieser Begriff so angelegt, dass er die allgemein-grundsätzliche Bedeutung menschlichen Handlungsvermögens für die Bewältigung aller Lebensbereiche von Gesellschaft betone und nicht allein dessen ökonomische Dimension anspreche.

Die aus dieser Festlegung folgende Botschaft fasste ich seinerzeit in einem Textentwurf für den Fünften Familienbericht mit

den Worten zusammen: *Nur über eine erfolgreiche Humanvermögensbildung in Familie und Schule wird eine innovative und effiziente Wirtschaft und darüber hinaus eine dynamische, weltoffene Gesellschaft möglich.* Für die Position der Familienberichtskommission wurde die These bestimmend, dass die Familie jene Institution sei, in der grundlegend über den Sozialisationserfolg der nachwachsenden Generationen entschieden werde: Vor allem von der Verlässlichkeit der familiären Zuwendung und Erziehung hängt – so meinte sie – der Erfolg der beruflichen Qualifikation der Bevölkerung, der Erwerb ihrer sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen, ihr Gesundheitszustand und ihre Leistungsfähigkeit ab. Allein auf deren Grundlage kann eine gute allgemeine und berufliche Bildung aufbauen (einschlägig dazu BMFuS 1994, 27, 146 ff., 274). Die damalige Bundesregierung stützte somit mit ihrer Stellungnahme uneingeschränkt die Grundaussage des Sachverständigenberichts, dass „das Humanvermögen einer Gesellschaft durch die Leistungen der Familie begründet wird und alle Menschen vom Lebensbeginn bis zum Lebensende sowie die Gesamtheit der gesellschaftlichen Einrichtungen dieser familialen Leistungen bedürfen“ (BMFuS 1994, III, 16).

Diese Formulierung zielt auf die Aufdeckung der gesellschaftlich unauflösbaren und damit fundamentalen wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den Welten der Familien, der Wirtschaft, der Kultur, der Politik und anderer Teile der Gesellschaft, ein Phänomen, von dem jede Wissenschaft immer wieder spricht, ohne dessen Reichweite für die Analyse des Alltagslebens – wie es notwendig ist – ständig zu reflektieren. In den Brennpunkt moderner familienwissenschaftlicher und familienpolitischer Diskussion rückte damit jener Aspekt, der nachdrücklich auf das volkswirtschaftliche Resultat dieser Leistungen – den Aufbau und der Erhaltung von Humanvermögen in den Familien – verweist.

Die sechste und die siebte Familienberichtskommission setzten die Weiterarbeit an der Entwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen von Familienpolitik unter Rückgriff auf die Humanvermögensidee fort. Im 6. Familienbericht, der die Berichterstattung über „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

– Leistungen, Belastungen, Herausforderungen“ zur Aufgabe hatte, wird eingangs notiert, es sei nur „folgerichtig“, dass die „neuen Grundsatzüberlegungen“ des Fünften Familienberichts und „seine Diagnosen“ für das zu bearbeitende Thema herangezogen würden. Im 7. Familienbericht, in dem die Idee einer nachhaltigen Familienpolitik propagiert wird, verlautet, nachhaltige Familienpolitik beanspruche, zur Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen beizutragen, die der nachwachsenden Generation die Entscheidungen für eigene Lebensformen und für Familie und Kinder in Freiheit und Selbstverantwortung ermöglichen. Als Erfolgskriterium für diese Variante von Familienpolitik bezeichnet die Familienberichtscommission die Erhaltung des Humanvermögens. Weiterhin sei es ein Erfolg, wenn akzeptiert werde, dass die Leistungen der nachwachsenden Generation für die eigenen Kinder, für die Solidarität mit den Eltern und die Fürsorge in Staat und Gesellschaft auch in einer global wettbewerbsorientierten Wirtschaft „genauso wichtig sind wie die ökonomischen Aktivitäten der Gesellschaft“ (BMFSFJ 2006, 260).

Exakt diese These hatte ich durch konkrete Familienzeitbudgetstudien und Wirtschaftsrechnungen in den Jahren bis 1986 zu belegen versucht und für die 1980er Jahre Folgendes später resümierend formuliert: „Das Volumen an Wertschöpfung in marktorientierter Produktion liegt unter dem Wertvolumen der Familienhaushaltsleistungen. Schon vor diesem Hintergrund kann berechtigterweise von einer volkswirtschaftlichen Gleichwertigkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit geredet werden“ (Krüsselberg 2002, 119).

Zu Recht folgert die 7. Familienberichtscommission: „Auch in einer globalisierten Welt sind die Ressourcen von Familien und Kindern eine unverzichtbare Voraussetzung für die ökonomische Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft“ (BMFSFJ 2006, 260). Gemeint ist, wie der Argumentation unmissverständlich zu entnehmen ist, das Potenzial an Humanvermögen und sonstigen Vermögensvarianten, die Handlungsmöglichkeiten eröffnen. In diesem Sinne steht der Begriff *Humanvermögen* in einer nor-

mativen Dimension, im Kontext einer Fragestellung, die davon ausgeht, dass *Handlungsfreiheit* die Verfügung über Ressourcen, ökonomisch gesprochen: über Aktiva, also Vermögen, voraussetzt.

4 Humanvermögen – der völlig unterschätzte Produktionsfaktor

In den Wirtschaftswissenschaften sind sehr detaillierte Studien durchgeführt worden mit dem Ziel, die jeweiligen Beiträge zum Wirtschaftswachstum zu ermitteln, welche von den mutmaßlichen (Produktions-)Faktoren geleistet werden. Für den Zeitraum von 1948 bis 1990 wurde z. B. ermittelt, dass in den USA etwas mehr als die Hälfte der Produktionssteigerungen (57%) auf das Konto eines intensivierten Arbeits- und Kapitaleinsatzes zurückzuführen sei. Der Rest, der „Residualwert“, ein Wert, der nicht durch die Veränderung der Faktoreinsatzmengen erklärt werden kann, wird auf 43% der Gesamtzuwächse beziffert. Dieser Teil, „gesamte Faktorproduktivität“ genannt, wird den Komponenten Ausbildung, Innovationen, Skaleneffekte, wissenschaftlicher Fortschritt und „andere Faktoren“ zugerechnet. Hiervon sei der Anteil von 12% dem Element der Ausbildung und ein Anteil von 31% der Rubrik „Wissensfortschritte und sonstige Ursachen“ zuzurechnen (Samuelson/Nordhaus 1998, 627). Diese Praxis setzt sich nahezu unverändert bis heute fort.

Explizit taucht die Familie nicht in dieser Debatte auf. Dabei kann nicht einmal gesagt werden, dass Familien im Hinblick auf die Bildung von Humanvermögen nicht erwähnt werden. Dass aber die Grundlegung von Humanvermögen in den Familien erfolgt und dass Familien über ihre Verhaltenspotenziale, ihre Potenziale und ihre Bereitschaft, in Humanvermögen zu investieren, Produktivitätseffekte auslösen, wird allenfalls am Rande vermerkt.

Dort, wo Humanvermögen als Einsatzfaktor eigener Art in Wachstumsmodellen auftaucht, sollte damit deshalb ein eigener „Beitrag zur Empirik wirtschaftlichen Wachstums“ geleistet werden. Deren Ergebnisse wurden jedoch erneut mit der Begründung angezweifelt, dass die Autoren für die Kategorie „human capital“ ausschließlich den Schulbesuch als Maßstab gewählt

hatten. Bislang jedenfalls scheint die Wirtschaftswissenschaft wenig geneigt zu sein, konsequent der Frage nachzugehen, wie hoch der Beitrag ist, den Familien zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität definitiv leisten.

Es hat aber gleichwohl nicht an Mahnungen gefehlt, die daran erinnern, dass in den Werken jener Autoren, „aus deren Einsichten die Spezialdisziplin der Wirtschaftswissenschaften erwuchs“, immer das Element „sozialkulturelles Milieu“ in der Diskussion gewesen sei. In seinem 1990 erschienenen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Wachstumstheorie von der Klassik des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart spricht W.W. Rostow diese Grundthese an. Er meint, sie müsse dem empirisch arbeitenden Ökonomen als Tatsachenbefund stets bewusst sein derart, dass „nichtökonomische Variable unentrinnbar relevant sind für die Analyse wirtschaftlichen Wachstums“. Dieser Erfahrung – so moniert er – habe die Wirtschaftswissenschaft nicht immer entsprochen. Gleichwohl seien hier Erkenntnisse gesammelt worden, die weiterhin Forschungsstrategien befruchten sollten. Ausdrücklich erwähnt er die Arbeiten von Arthur Lewis. Dieser verweist auf die Unterschiedlichkeit von „Attitüden“. Ohne Rückgriff auf dieses Erklärungselement werde es unmöglich, sozialen Wandel zu verstehen (vgl. Rostow 1990, 396 ff.). Zu diesem Teil der Literatur zählen auch handlungsorientierte Untersuchungen, auf die Rostow selbst nicht eingeht.

Zu erwähnen wäre etwa in diesem Kontext, dass in einer eher entwicklungstheoretisch angelegten Variante der Wachstumstheorie durch David McClelland ein sozialpsychologischer Ansatz verwendet wurde. Dort betonte dieser Autor, unter Berufung auf Denkanstöße, die letztlich auf Max Weber zurückgehen, dass im internationalen Vergleich vor allem dem „Leistungsmotiv“ besondere Bedeutung zukomme. Er hebt hervor, dass Leistungsmotivation nicht ohne Rückgriff auf die unterschiedlichen Stile der Kindererziehung wissenschaftlich zu erfassen sei. „Both for theoretical and empirical reasons research on ‘intrinsic’ determinants of n-Achievement has concentrated on the family“ (McClelland 1961/76, 340ff.). In einer ergänzenden Bemerkung zur Wiederauflage seiner Studie nach fünfzehn Jahren führt McClelland aus, es sei die Hauptthese seines Werkes kaum ernsthaft in

Frage gestellt worden. Gleichwohl schwächt er das Argument ab, allein in der Kindheit könne Leistungsmotivation vermittelt werden. Zwar sei es vermutlich in der Periode der mittleren Kindheit – im Alter von vier bis acht Jahren – am leichtesten, dauerhaft Leistungsmotivation zu entwickeln (selbst das wisse man ebenfalls nicht „sicher“). Als kulturell relevante Einflussgröße bleibe die Vermittlung von leistungsbezogenen Einstellungen durch die Eltern gleichwohl ein für die wirtschaftliche Entwicklung äußerst beachtlicher Faktor (vgl. McClelland 1976, C ff.).

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die humanvermögenstheoretischen Arbeiten von Theodor W. Schultz zunächst im Kontext der Agrarökonomik für Entwicklungsländer an Profil gewannen. Er besteht sehr nachdrücklich auf seiner Ansicht, dass die Landwirtschaft in vielen Ländern mit sehr niedrigen Einkommen durchaus die potentielle ökonomische Kapazität besitzt, selbst für eine weiterhin wachsende Bevölkerung genügend Nahrung zu produzieren und darüber hinaus das Einkommen und die *Wohlfahrt der armen Teile der Bevölkerung* signifikant zu verbessern. Die entscheidenden Faktoren für die notwendigen Verbesserungen der Produktivität seien nicht der Raum, die Energie und auch nicht das Farmland, sondern die Verbesserung der „Qualität“ der Bevölkerung durch Investitionen im Bereich der Sorge für Kinder, in Informationen über Haushaltsführung, Erwerbsarbeit und Ausbildung sowie weitere Investitionen in das Gesundheitswesen und das Schulsystem; alles das sind Investitionen in Humanvermögen, die zu Fortschritten in der Bewältigung des Alltagslebens und im Wissensstand führen.

Das ist ein Thema, das die Autoren des Fünften Familienberichts ebenfalls beschäftigt hat. Deren Meinung lautete, dass „nur mit den Sozialisierungserfolgen der Familien einerseits und des Bildungs- und Ausbildungssystems andererseits effizientes Wirtschaften möglich wird“. Zwar werde heute schon weitgehend anerkannt, dass die Produktivität einer Wirtschaft in hohem Maße von der Qualifikation der Arbeitskräfte abhängt. Diese Qualifikation allein über die Aufwendungen für die Bildung zu erfassen, sei „zu verkürzt“. Arbeitsmotivation, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit seien „soziale“ Qualifikationen, die in der Familie

vermittelt würden, Leistungen, deren Bedeutung in der Gesellschaft angemessen zu erkennen seien (siehe zur Auffassung der Kommission BMFuS 1994, 27, 146, 274; sowie die Stellungnahme der Bundesregierung, ebenda V).

Halten wir deshalb fest: Das sich in den Menschen während ihrer gesamten Lebenszeit entwickelnde und in ihnen verkörperte Handlungspotenzial nennt die Familienforschung in Übereinstimmung mit den Wirtschaftswissenschaften *Vermögen* und wegen seiner Besonderheit als spezifisch menschliches Handlungspotenzial *Humanvermögen*. Es scheint so zu sein, dass sich ein fundamentaler Wandel in der Bedeutung so genannter Produktionsfaktoren vollzieht, ohne dass sich das gesellschaftliche Bewusstsein bereits darauf eingestellt hat. Es ist nicht mehr das „Kapital“, dessen Fehlen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt, eine Wohlstandswahrung oder gar Wohlstandssteigerung, zu verhindern droht, sondern ein Defizit an „People’s Skills and Knowledge“, wie es in der internationalen Sprache des Business Management heißt, also ein Defizit an „Humanvermögen“. Die misslungenen Versuche deutscher Politik, Menschen zu „importieren“, die über solches Wissen verfügen, zeigen den Bedarf und das Problem auf. Schließlich ist dieses Wissen nicht einfach wie „Manna vom Himmel“ in die Köpfe der Menschen „gefallen“, und hat sie zugleich befähigt, dieses Wissen sinnvoll anzuwenden, was einige Wachstumstheoriker zu suggerieren scheinen. Es ist das Ergebnis der viel zitierten „Investitionen in den Menschen“, an denen die Familien einen überwältigend hohen Anteil haben. Nie werden deshalb mit der Anwerbung von Arbeitskräften nicht auch familiale Leistungen requiriert.

5 Familie als Bildungsinstitution **– PISA und das Humanvermögen**

In den 1970er Jahren, als über die Defizite des Bildungssystems in Deutschland diskutiert wurde, hieß es oft, es müsse viel mehr an Kapital zu dessen Ausbau bereitgestellt werden. Auch hier sprach man von der Bildung von „Humankapital“. Mit einem Mehr an Geld im Schul- und Bildungssystem sollte ein Mehr an Chancengleichheit bewirkt werden. Hinfort sollte nicht vorwie-

gend die „soziale Herkunft“ über die erreichbare gesellschaftliche Position des Einzelnen entscheiden.

Exakt diesen Sprachgebrauch finden wir vielfach noch in den aktuellen bildungspolitischen Diskussionen. *Soziale Herkunft* bedeutet natürlich nichts anderes als die *Herkunft aus unterschiedlich mit Handlungsvermögen ausgestatteten Familien*. Wegen der Annahme einer daraus resultierenden Ungleichheit der Startbedingungen für den Weg ins Leben forderten immer wieder Autoren oder Bewegungen (etwa im Sozialismus) die Abkoppelung der Familie vom Bildungswesen oder deren Ausschluss aus dem Bildungsprozess. Favorisiert wurde die Schaffung familienersetzender Bildungsinstitutionen.

Die PISA-Ergebnisse belegen deutlich, dass sich seit 30 Jahren an der Auffassung, Erziehung könne auch ohne Familie gelingen, wenig geändert hat. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahre 2002 in einem Gutachten mit dem Titel „Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie“ auf die Ursachen solcher Fehleinschätzung aufmerksam gemacht. Die öffentliche Debatte über die Folgerungen, die aus den Ergebnissen der PISA-Studie zu ziehen sind, lässt nach Auffassung des Beirates zentrale Erkenntnisse der Familienforschung, die die PISA-Studie ihrerseits deutlich betont, nahezu völlig außer acht. Wie schon vielfach zuvor beziehe sich diese Debatte fast ausschließlich darauf, wie schulisches Lernen besser zu organisieren und Lerninhalte und Leistungsstandards zu vereinheitlichen seien. Die latente Botschaft der PISA-Studie sei jedoch die – so heißt es in der Beiratsargumentation –, dass die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für schulische Lern- und lebenslange Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation in den Familien geschaffen werden. Sie stehe übrigens definitiv in Übereinstimmung mit den Befunden früherer wissenschaftlicher Untersuchungen.

Der Befund ist eindeutig: *Die Familie muss als die grundlegende Bildungsinstitution der Kinder und Jugendlichen anerkannt werden. Sie ist der ursprüngliche und das ganze Leben begleitende Ort der Bildung von Humanvermögen.* Sie wirkt sich auch auf die Wahl der Schulform und auf den Schulerfolg aus. Die Familie ist natür-

lich zudem der zentrale Ausgangspunkt für außerfamiliale Bildungsprozesse der Kinder. Daher ist eine engere wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule, sowie zwischen Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als bisher dringend erforderlich.

Die Verengung der aktuellen Debatte auf Probleme der Schulorganisation und Leistungsstandardisierung führt dazu, dass sich die Forderungen an das politische Handeln von Bund, Ländern und Kommunen weitgehend auf schulpolitische Maßnahmen beschränken. Der Beirat macht darauf aufmerksam, dass Kinder und Jugendliche nur dann individuell gefördert werden können und *Chancengleichheit nur dann realisiert werden kann, wenn Familien in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und ihre Leistungen unterstützt werden*. Dies sei dann eine weitere grundlegende Aufgabe der staatlichen Bildungspolitik. Der Beirat versteht sein Plädoyer für verstärkte familienbezogene Maßnahmen der Politik nicht als Absage an notwendige Bildungsreformen im Bereich der Schule und des Kindergartens. Er sieht vielmehr in der gezielten und nachhaltigen Verbindung von Maßnahmen der Bildungspolitik mit Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfepolitik die wichtigste Folgerung, die aus den Ergebnissen der PISA-Studie zu ziehen ist.

Nicht selten erschöpft sich – wie gezeigt – die Debatte in den Feldern lediglich der Organisation von Bildung. Dabei geht das eigentlich Wichtige und Grundlegende an Einsichten verloren. Daher sei es wiederholt: *Die Familie ist der Ausgangspunkt für außerfamiliale Bildungsprozesse der Kinder*. In ihren Familien haben junge Menschen in vielfacher Hinsicht bereits prägende Handlungskompetenzen erworben, bevor sie nach außen treten. Es sollte zum Alltagswissen zählen, dass junge Menschen auf dem Weg in das Bildungswesen, bis zur Erwerbsfähigkeit hin einen langen *Weg der menschlichen Entwicklung* durchlaufen, einen Weg, dessen *Grundlegung in der Familie* erfolgt.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die den Bildungsprozessen der nachwachsenden Generation für die Sicherung der Zukunft des Humanvermögens in unserer Gesellschaft zukommt, wollte der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch sei-

ne Stellungnahme dazu beitragen, dass der „Schock“ von PISA produktiv für eine nachhaltige Verbesserung der Kontextbedingungen für Bildungsprozesse genutzt wird.

Nicht allein dieses Anliegen beschäftigte den Beirat; auch zur Terminologie äußerte er sich wie folgt: Zur Beschreibung der Bildungsressourcen in Familien greift die PISA-Studie auf die von Pierre Bourdieu und James Coleman entwickelten Konzepte des „kulturellen“ und „sozialen Kapitals“ zurück. Unter *kulturellem Kapital* sind alle Kulturgüter und kulturellen Ressourcen zu verstehen, die dazu beitragen, in einem sozialen System (z. B. einer Familie) die Qualifikationen, Einstellungen und Wertorientierungen zu vermitteln, die das System zu seiner Bestandserhaltung braucht. Zu den kulturellen Ressourcen gehören insbesondere die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die eine Person verinnerlicht hat und die den *Habitus* einer Person ausmachen. Dieser bezieht sich unter anderem auf schulrelevante Kenntnisse und Interessen (z. B. die in der PISA-Studie gemessenen Lese-Interessen), wie sie im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Kindern oder durch das elterliche Vorbild vermittelt werden. Unter *sozialem Kapital* ist ein Netz aus wechselseitigen Erwartungen und Verpflichtungen zu verstehen, in welchem Informationen ausgetauscht, Normen gebildet und Normverletzungen geahndet werden und das auf diesen Wegen Vertrauen bildet, Zusammenarbeit ermöglicht und die Übernahme sozial anerkannter Ziele, Werte und Einstellungen fördert. Die Aneignung sozialen Kapitals durch Kinder setzt die Einbeziehung der Kinder in ein unterstützendes und förderndes soziales Netzwerk innerhalb der Familie (Verfügbarkeit der Eltern, Zeit für Kinder, intensive Kommunikation) voraus.

Die Qualität des kulturellen und sozialen Kapitals, das Kindern in ihren Herkunftsfamilien vermittelt und von ihnen angeeignet wird, erweist sich nach den Ergebnissen der PISA-Studie (wie zuvor schon in vielen anderen vergleichbaren Untersuchungen) als die wichtigste Voraussetzung und wirksamste Grundlage für schulische Lernprozesse. Der Bildungsgang der Kinder stellt sich aus dieser Sicht als ein kumulativer Lernprozess dar, der um so erfolgreicher verläuft, je besser die Lernvoraussetzungen in den Anfängen des Lebenslaufs beschaffen sind und je mehr das im

Familiensystem vermittelte kulturelle und soziale Kapital den Erwartungen des Schulsystems, aber auch der zukünftigen Berufswelt entspricht. Die im Sinne des kulturellen und sozialen Kapitals definierten Kompetenzen und Interessen sind dabei in der PISA-Studie so breit aufgefasst und so alltagsnah erhoben worden, dass ihre Bedeutung über den – vorrangig thematisierten – Bezug zum Schul- und Berufserfolg weit hinausreicht.

Der Beirat weist nun in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er stattdessen das Konzept des *Humanvermögens*, das seit dem Fünften Familienbericht (1994) in der sozialwissenschaftlichen Forschung und in der Sozialpolitik im deutschsprachigen Raum eingeführt sei, präferiere. Es sei umfassender angelegt, weil es die mit den Konzepten des *kulturellen und sozialen Kapitals* beschriebenen Sachverhalte einbeziehe. Der Beirat resümiert, in diesem Sinne ließe sich der erwähnte Befund der PISA-Studie – in Übereinstimmung mit den Aussagen des Fünften Familienberichts – wie folgt formulieren: *Die Qualität des Humanvermögens, das in Familien vermittelt und angeeignet wird, erweist sich als die wichtigste Voraussetzung und wirksamste Grundlage der lebenslangen Bildungsprozesse der Individuen sowie des Fortbestands und der Weiterentwicklung der Gesellschaft.*

6 Humankapital **– das „Unwort“ des Jahres 2004**

Im Jahr 2004 lautete das Unwort des Jahres „Humankapital“. Es wurde von einer Jury ausgewählt, die ursprünglich im Rahmen der Gesellschaft für die deutsche Sprache tätig war, sich dann aber nach internen Dissensen mit dem Vorstand der Gesellschaft unter dem Namen „Sprachkritische Aktion Unwort des Jahres“ verselbstständigte. Die Aktionsidee blieb erhalten. Absicht war weiterhin, Wörter und Formulierungen in deutscher Sprache, „die sachlich grob unangemessen sind und möglicherweise sogar die Menschenwürde verletzen“, als Unworte zu kritisieren und zugleich darauf hinzuwirken, ihre Verwendung in Zukunft möglichst zu unterbinden (siehe Sprachkritische Aktion - Unwort des Jahres, Allgemeines; unter www.unwortdesjahres.org).

Dass das Wort „Humankapital“ durch die Jury als „Unwort“ bezeichnet worden war, erregte großen Unmut unter nicht wenigen deutschen Wirtschaftswissenschaftlern. Prompt befragte die FAZ Anfang des Jahres 2005 einige von ihnen. Mit einer Ausnahme reagierten sie äußerst entrüstet: „Unwort? Wieso Unwort?“. Von einem „ökonomisch sinnvollen und positiv besetzten Begriff“ war die Rede oder auch von „offenkundiger Ignoranz“ der Kritiker. Begriffliche Alternativen kamen ihnen nicht in den Sinn (FAZ-Wirtschaftsteil vom 20. Januar 2005).

Ich möchte zeigen, dass dieser Begriff weder ökonomisch sinnvoll verwendet wird noch von einer offenkundigen Ignoranz der Kritiker die Rede sein kann. Gerade dann, wenn die Absicht besteht, ein gesellschaftlich wichtiges Phänomen auszuzeichnen, also begrifflich positiv zu besetzen, sollte die Wortwahl sehr genau bedacht werden. In unserem Fall ist jedoch nichts anderes geschehen als dass die deutschsprachige Wissenschaft einfach einen angelsächsischen Terminus, den des „human capital“, in wörtlicher Übersetzung übernommen hat, ohne zu prüfen, ob das inhaltlich angemessen ist. Exakt das aber ist nicht gegeben.

Trotzdem hört oder liest man immer wieder noch Aussagen etwa folgender Art: „Das Humankapital ist die Ressource, die einer Wissensgesellschaft das Überleben sichert“. Oder auch „Familienleben produziert Humankapital“. Das soll wohl einen Erkenntnisgewinn bringen. Eingestanden wird aber allenfalls ein theoretisches Defizit, das unseres Erachtens auch politisch zu Fehleinschätzungen von Entwicklungen geführt haben dürfte – etwa bei der Beurteilung der Qualität und Leistungsfähigkeit von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen.

Lange Zeit neigten Politik und Wissenschaft eher dazu, andere Kandidaten als Humanvermögen oder Familie zu nennen, wenn es um die Benennung vermeintlich Wohlstand stiftender Faktoren ging. Jetzt aber klingt es allerorten nach „Humankapital“.

Ich halte diese Entwicklung für sehr unglücklich. In meinen Augen ist die Verwendung des Begriffs „Humankapital“ in diesem Kontext sehr bedenklich, weil er falsche Akzente setzt und die Blickrichtung dessen, was zu beachten ist, verstellt. Das soll im Einzelnen noch begründet werden. Doch zunächst noch einmal

vorweg: Der Begriff „Humanvermögen“, so wie ich ihn bislang vorgestellt habe, ist als ein *Grund-Begriff* zu verstehen für den Versuch der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Praxis, die Gesamtheit menschlicher Handlungspotenziale in ihrer Bedeutung für die persönliche Entwicklung von Menschen und die gesellschaftliche Entwicklung systematisch zu bestimmen. Dabei ist zwischen individuellen (und gesellschaftlichen) *Handlungspotenzialen* physischer, psychischer, sozialer und kultureller Art zu unterscheiden.

Es ist in der Öffentlichkeit wohl nur bedingt zur Kenntnis genommen worden, dass Franz-Xaver Kaufmann, der bekannte Bielefelder Soziologe, in einem Leserbrief auf die FAZ-Befragung in Sachen Humankapital reagierte und sich dabei von den Positionen der Ökonomen deutlich distanzierte. Jedenfalls hat es zumindest nicht zu einer Debatte geführt, die eine nennenswerte Klarstellung im sprachlichen Wirrwarr bewirkte. Kaufmann hatte in seiner Stellungnahme zunächst darauf verwiesen, dass Hans-Günter Krüsselberg derjenige gewesen sei, der den Anstoß gegeben hatte zur Problematisierung der Verwendung des Begriffs Humankapital der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. In einer ordnungs- und prozesstheoretischen Analyse der historischen Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit ihrem Ursprung als Politische Ökonomie habe Krüsselberg schon 1977 auf die vermögens-theoretische Basis dieser Wissenschaftsdisziplin aufmerksam gemacht und dabei zugleich auch auf die theoretische Unzulässigkeit, aber auch die ideologische Anfälligkeit der Anwendung des Kapitalbegriffs auf den Menschen.

Genau das aber ist wissenschaftlich entscheidend: Es geht nicht um gefühlsabhängige Präferenzen für Begriffe, sondern um deren Fähigkeiten, sachliche Tatbestände sprachlich zu fixieren und vor allem Dinge, die nicht identisch sind, voneinander sauber abzugrenzen. Es ist einfach bedauerlich, dass das offensichtliche Desinteresse der gegenwärtigen Wirtschaftswissenschaften an dogmenhistorischen Auseinandersetzungen speziell in unserem Fall zu sprachlichen Fehlgriffen geführt hat, die der Klärung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht gerade dienlich sind.

7 Humanvermögen ist nicht Humankapital

„Die Freiheit der Begriffsbildung ... behindert die Verständigung“ (Preiser 1963, 99). Zu fordern ist deshalb stets, dass sauber geklärt wird, wie und warum sich bestimmte Begriffe entwickelt haben. Verzichtet man darauf, ergeben sich Inkonsistenzen in der Terminologie. Dieser Tatbestand trifft eindeutig auf den Umgang mit den Begriffen „Vermögen“ und „Kapital“ zu. So interessierten sich bis zum 19. Jahrhundert die führenden Ökonomen (der Physiokratie und der Klassik) vor allem für die Funktionsweise realwirtschaftlicher Prozesse. Ihnen erschienen die Existenz, d. h. das bloße Vorhandensein von Menschen, die wirtschaftlich nützliche Tätigkeiten ausüben konnten, und die Existenz von Geld und von „Subsistenzmitteln“ für produktive Arbeit, also Vermögensbestände, die sie „wealth“, „stocks“ oder „funds“ nannten, als grundlegende Voraussetzung für jegliche wirtschaftliche Aktivität. Sie fragten nach den Ursachen für deren Vermehrung als Ausgangspunkt für eine Politik der Wohlfahrtsförderung. Geld oder Kapital zählten nicht dazu.

Von „Kapital“ sprach man erst, als sich eine Geld- und Kreditwirtschaft entwickelte. Kapital hieß hier sowohl „Kredit“ als auch „Geld für Investitionszwecke“, dann aber auch „Besitz von Produktionsmitteln“. *Damit begann die bis heute nicht eindeutig überwundene Gleichsetzung der Begriffe von Kapital und Vermögen.* Führende Geld- und Kapitaltheoretiker wie z. B. Irving Fisher beklagten heftig die daraus resultierende Konfusion von Begriffen. Verknüpft wurden Aussagen über die Existenz von Ressourcen mit solchen über Eigentumsverhältnisse, über die wirtschaftliche Funktion von Produktionsfaktoren mit deren Zuordnung zu Personen oder Unternehmen. *Kapital ist Geld für Investitionszwecke. Vermögen zu besitzen, heißt über einen Bestand an wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen produktiven Einsatzfaktoren zu verfügen.*

In der deutschen ökonomischen Tradition gibt es im Gegensatz zu den USA eine theoretische Linie, die spätestens mit Joseph Schumpeter beginnt und – wie man derzeit sieht – wohl mit Erich Preiser endet, welche konsequent zwischen *Kapital als Geld für Investitionszwecke* und *Vermögen als Bestand an wirtschaftlich bedeutsamen produktiven Einsatzfaktoren* unterscheidet.

Nach wie vor wegweisend setzt die deutschsprachige Studie Erich Preisers hier den Maßstab bezüglich einer sauberen ökonomischen Semantik mit dem Titel: „Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie“. Darin bemängelte Preiser, dass die Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre „einen verschiedenen Kapitalbegriff“ haben, obwohl sie über einen gemeinsamen verfügen sollten. Die bis heute herrschende Begriffsverwirrung lastet er der Volkswirtschaftslehre an. Der Sprachgebrauch der Betriebswirtschaftslehre sei in diesem Fall der angemessene, er stimme zudem trotz der „Unbestimmtheit der Alltagssprache“ mit dem der Praxis überein (Preiser 1963, 99 ff.). Hier werde nämlich der Vermögensbegriff in der Sprache der Buchhaltungslehre inhaltlich präzise abgegrenzt.

Rekurriert wird auf die Konzeption und die logische Konstruktion der Bilanz. Die Idee ist die, sichtbar zu machen, mit welchem Aufwand Vermögen entsteht oder erworben wird, welchen Wert man ihm zugesteht und was all das gekostet hat. Nur das ist Kapital, was an Eigen- und Fremdmitteln hier eingesetzt wurde – ausgedrückt in Geld. *Die Bilanzkonzeption basiert auf der Idee von der Notwendigkeit, den Vermögensbestand einer Handlungseinheit zumindest in seinem Wert zu erhalten, will man an Handlungsfähigkeit keine Einbuße erleiden.* Das ist dann der Fall, wenn das Geld, das in den wirtschaftlichen Prozess eingeflossen ist für den Erwerb von Wirtschaftsgütern und Arbeitskräften, nach deren Einsatz zumindest soviel an Produkten geschaffen hat, dass sie an Wert die Kosten der eingesetzten Kräfte decken. Das ist der Grundgedanke der Regel der fundamentalen Identität, die jede Bilanz kennzeichnet. Er drückt sich in dem Satz aus, dass der Wert der Aktiva dem Wert der Passiva, d. h. dem des Fremdkapitals plus des Wertes des Eigenkapitals gleich sein muss.

Die Bilanz zeigt als Gegenüberstellung von „Vermögen“ als Aktiva (engl. „assets“) und „Kapital“ als Passiva (engl. „liabilities“) eines Betriebes die Verhältnisse an, die zwischen dem Betrieb und den für ihn wichtigen potentiellen Entscheidungsträgern bestehen. Über die Zuordnung von Aktiva und Passiva zu drei potenziellen Akteuren: dem Unternehmen selbst, den Eigentümern sowie den Gläubigern, wird klargestellt, dass die Unternehmung als „Besitzer“ der Aktiva über diese ihre Vermögenskategorien un-

beschränkt – nur den geltenden Gesetzen verpflichtet – verfügen kann. Mit der Aufgliederung der Passiva wird „lediglich“ vermerkt, wer die Aktiva finanziert hat und wer deshalb (Eigentümer-)Ansprüche auf die Beteiligung am Unternehmenserfolg und etwaige Rückgabe des Kapitals anzumelden hat.

In diesem Kalkül ist Vermögen niemals Kapital, kann es nicht sein. Das gilt für jede Variante von Vermögen, besonders eindeutig für das Humanvermögen. Es kann kein Zufall sein, dass inzwischen auch die angelsächsische Terminologie auf die sprachliche Unterscheidung zwischen Kapital und Vermögen einschwenkt. Das Gesamtvermögen heißt wieder (wie früher) „wealth“. Dessen Elemente sind „assets“: „human assets“ und „real assets“ (vgl. Economic Commission for Europe 1992, etwa S. 205). Anlass zu dieser sprachlichen Revision gaben offensichtlich sowohl die Privatisierungsstrategien der Gegenwart als auch der seit 1990 verstärkt einsetzende weltweite Transformationsprozess, der eine offene Auseinandersetzung mit ordnungs- und somit familienpolitischen Fragen erzwingt. Ein nicht unwichtiger Teil dieser Debatte bezieht sich auf die Behandlung „sozialer Fragen“ und die Bedeutung der Qualität von Humanvermögen zu deren Lösung. Zu ihnen zählt maßgeblich die Herausforderung, den Stellenwert von Familienarbeit in modernen Gesellschaften neu zu bestimmen.

8 Das Humanvermögenskonzept und seine Bundesgenossen

Die unmissverständliche Trennung von Kapital und Vermögen macht einen wichtigen institutionellen Tatbestand sichtbar, der das Humanvermögen auszeichnet. Es ist das aktive Element in allen Entwicklungsprozessen. Autonome Entscheidungen über die gezielte Nutzung gegebener Aktiva in einem laufenden Prozess sollen die „Transformation“ gegebener Aktiva in wertvollere bewirken. Diese Dynamik gestaltenden Handelns ist definitiv das, was der amerikanische Institutionalist John R. Commons bereits in den 1930er Jahren so intensiv wie möglich in seinem Werk hervorzuheben beabsichtigte: Der Einsatz von Vermögen („assets“) ist für ihn „mehr als ein passives Aus- und Einströmen.

Er ist eine aktive willensbezogene Akquisition von Einkommen, ... ein Transaktionsprozess, der zusätzliche Handlungsfreiheiten schafft“ (Commons 1968, 165).

Mit ähnlicher Begründung lehnte – zu Recht – Theodore W. Schultz, einer der Nobelpreisträger für die Wirtschaftswissenschaften, die Verwendung des Begriffs „human resources“ ab: natürliche und andere materielle Ressourcen sind *passive* ökonomische Faktoren; sie sind auch frei von Präferenzen. Menschliche Handlungseinheiten sind *aktiv* – nicht zuletzt in der Entwicklung von Fähigkeiten (einschließlich Geschick und Wissen) und Präferenzen. „Humanvermögen“ umfasst „alle Attribute eines Menschen – die physischen, biologischen, psychologischen und kulturellen –, die sowohl die sozialen Werte“, zu denen er sich bekennt, „als auch die ökonomischen Werte“, die er schafft, zu begründen und zu erklären helfen (Schultz 1972, 9). All das ist Vermögen im Sinne von Können, von Fertigkeiten und von Wissen.

Schultz folgerte später: In dynamischen (oft turbulenten) Umwelten wird der individuelle und gesellschaftliche Erfolg durch die Fähigkeit der Akteure bestimmt, Handlungspotentiale in einer Welt, in der sich die Rahmenbedingungen permanent verändern, so wahrzunehmen und zu bündeln, dass ein angestrebtes Niveau der Lebenslage nicht nur erreicht, sondern möglichst sogar überschritten wird. Erforderlich sind die Fähigkeiten zu lernen, „sinnvolle“ Arbeit zu verrichten, Neues zu schaffen und Probleme zu lösen. Der Wert des Humanvermögens entspricht dem „Wert der Fähigkeit, mit Ungleichgewichten fertig zu werden“ (Schultz 1975, 827 ff.). Das heißt doch wohl, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten.

Es gibt weitere Bundesgenossen in unserem Werben für die wissenschaftliche Nutzung des Humanvermögenskonzeptes. Seit Adam Smiths eindeutiger Festlegung hätte sich die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften an dessen These orientieren können, dass das „Vermögen, das jeder Mensch durch seine Fähigkeit zu eigener Arbeit besitzt, ... das heiligste und unverletzlichste“ zu sein habe. Deshalb ist auch das Recht, nach eigenem Ermessen über den Einsatz von Humanvermögen entscheiden zu können, das wichtigste Individualrecht. So legte schon Adam Smith eine moderne Menschenrechtspo-

sition eindeutig fest: Ein Mensch ist erst dann wirklich frei, wenn er in einem doppelten Sinn Vermögen erwerben kann, einmal an der eigenen Person, zum anderen – zumindest anteilig – an jenen Gütern, die er über seinen Lebensunterhalt hinaus produziert. Deshalb sollten die Gesetze eines Landes die Freiheit zur ungeteilten Vermögensbildung sichern als Freiheit der Person und als Freiheit zum persönlichen Erwerb nicht-humanen Vermögens. Dann werde – so dachten wie Smith auch andere Philosophen der Aufklärung – eine gesellschaftliche Entwicklung stattfinden, die den Menschen durch wirtschaftlichen Fortschritt Wohlstand ermöglicht und ihnen zugleich ihre religiöse, politische, ökonomische und soziale Unabhängigkeit sichert. Das aber ist jene Unabhängigkeit, die nach dem Wortlaut moderner Verfassungen der Würde des Menschen entspricht (ausführlich dazu Krüsselberg 1984, 206 ff., 210 ff.).

Dann aber gilt: Gesellschaftliche Organe und Institutionen (Staat, Markt, Rechtssystem, politische Parteien, Medien, öffentliche Interessengruppen, Diskussionsforen), sie alle stehen somit auf dem Prüfstand kritischer Würdigung. Gemessen wird in dieser Sicht ihre gesellschaftliche Bedeutung allein danach, ob und inwieweit sie dazu beitragen, „die wesentlichen Freiheiten von Individuen (zu) erweitern und (zu) garantieren“. Alle Individuen sollen ihr Potenzial als „aktive, Veränderungen bewirkende Subjekte“ ausschöpfen können. „Räumt man ihnen“ – so urteilt Amartya Sen, ebenfalls ein Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, – „angemessene soziale Chancen ein, sind (alle) Individuen in der Lage, ihr eigenes Schicksal erfolgreich zu gestalten und einander zu helfen“. Es wäre äußerst misslich, nicht nur demütigend, sondern einfach auch empirisch falsch, sie als „passive Empfänger (kollektiv) ausgeteilter Wohltaten“ in ein Konzept moderner Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik einordnen zu wollen (vgl. Sen 2000, etwa 13, 26).

Insofern orientiere sich das freiheitszentrierte Verständnis der Ökonomie und des Entwicklungsprozesses „zuerst und vor allem am tätigen Subjekt“. Gesucht sei ein „Indikator der verschiedenen Komponenten des Wohlergehens und der Lebensqualität, die Menschen vernünftigerweise anstreben“. Zu fragen sei nach den Potenzialen der Menschen, danach, welche Chancen

sie besitzen, ein solches Leben tatsächlich zu führen können. Sen glaubt, einen Konsens finden zu können im Hinblick auf die These: *Wirtschaftliche und gesellschaftliche „Entwicklung“ ist stets als Entwicklung menschlicher Freiheiten zu verstehen*. Die konkrete Verkörperung solcher Freiheiten in den Menschen und in ihren auf demokratische Prinzipien ausgerichteten Normen- und Rechtssystemen sei zugleich der Maßstab zur Einstufung historischer Entwicklungstrends als *wohlstandssteigernd oder wohltandsmindernd* (siehe dazu vor allem Sen 2000, 100 ff.).

Kommen wir zum Schluss: Der Begriff *Humanvermögen* will sich an der Würde des Menschen orientieren, an der Befähigung des Einzelnen zur Selbstständigkeit, zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und zum Aufbau verlässlicher zwischenmenschlicher Beziehungen, die dem Menschen Gefühle der Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Er setzt auf die Begründung von Fähigkeiten zum Umgang mit Handlungsfreiheiten, die zugleich gewährleisten, dass die Wahrnehmung der Handlungsfreiheit erkennen lässt, wie grundlegend die Wertschätzung der Würde des Nächsten Maßstäbe und Grenzen für die Ausübung der eigenen Handlungsfreiheit setzt. Mit der Übernahme der Verantwortung für die Bildung und Erhaltung von Humanvermögen mit der Investition in Humanvermögen, in jene Variante von Vermögen, auf der alle anderen gesellschaftlichen Varianten von Vermögen gründen, übernimmt die Familie – und nur sie kann dies leisten – eine gesellschaftlich entscheidende unersetzliche Funktion für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung und Förderung und Erhaltung von Wohlstand.

Literatur

BLAUG, MARK (1976): The Empirical Status of Human Capital Theory: A Slightly Jaundiced Survey. In: *Journal of Economic Literature* 14, 827-855.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN (HRSG.) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, Bonn.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht, Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Berlin.
- COMMONS, JOHN R. (1968): Legal Foundations of Capitalism, Madison, Milwaukee, London.
- ECONOMIC COMMISSION FOR EUROPE (1992): Economic Survey of Europe in 1991 – 1992, New York.
- FAZ-WIRTSCHAFTSTEIL vom 20. Januar 2005.
- KRÜSELBERG, HANS-GÜNTER (1977): Die vermögentheoretische Dimension in der Theorie der Sozialpolitik. In: von Ferber, Christian/Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. Opladen, S. 232-259.
- KRÜSELBERG, HANS-GÜNTER (1984): Wohlfahrt und Institutionen: Betrachtungen zur Systemkonzeption im Werk von Adam Smith. In: Krüselberg, Hans-Günter/Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith. Frankfurt/New York, S. 185 – 216.
- KRÜSELBERG, HANS-GÜNTER/AUGE, MICHAEL/HILZENBECHER, MANFRED (1986): Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets – Die Ansatzpunkte der „Neuen Haushaltsökonomik“ für Familienpolitik. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 182, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.
- KRÜSELBERG, HANS-GÜNTER (1997): Ethik, Vermögen und Familie. Quellen des Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung, Stuttgart.
- KRÜSELBERG, HANS-GÜNTER (2000): Der vermögentheoretische Zugang zur Familienpolitik. In: Jans, Bernhard/Habisch, Andre/Stutzer, Erich (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und famili-

enpolitische Signale. Festschrift für Max Wingen zum 70. Geburtstag. Grafschaft, S. 79-88.

KRÜSSELBERG, HANS-GÜNTER/REICHMANN, HEINZ (HRSG.): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Grafschaft 2002.

McCLELLAND, DAVID C. (1976/61): *The Achieving Society*. New York.

PREISER, ERICH (1963): Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie. In: Preiser, Erich: *Bildung und Verteilung des Volkseinkommens: Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, Göttingen (3., durchg. Aufl.), S. 99 – 123.

ROSTOW, WALT W. (1990): *Theorists of Economic Growth from David Hume to the Present*, New York.

SCHULTZ, THEODORE W. (1972): Human Capital: Policy Issues and Research Opportunities. In: National Bureau of Economic Research, *Human Resources, Fiftieth Anniversary Colloquium*, VI, New York, S. 1 – 73.

SCHULTZ, THEODORE W. (1975): The Value of the Ability to Deal with Disequilibria. In: *Journal of Economic Literature*, Vol. XIII, S. 827 – 846.

SEN, AMARTYA (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München/Wien.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN (HRSG.) (2002): *Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie*. Schriftenreihe des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart.

DER AUTOR

KRÜSELBERG, HANS-GÜNTER

Dr. rer. pol., Universitätsprofessor (em.) für Wirtschaftliche Staatswissenschaften der Philipps-Universität Marburg.

Ordentlicher Professor für Wirtschaftstheorie (1969 bis 1975) und für Wirtschaftspolitik (1975 bis 1997). Seit 1979 wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Sozial- und Familienpolitik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Seit 1973 Mitglied, von 1978 bis 1984 Vorsitzender des „Wissenschaftlichen Beirats für Familienpolitik“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1981/82 Mitglied der internationalen Forschungsgruppe „Steuerung und Erfolgskontrolle im öffentlichen Sektor“ des Zentrums für interdisziplinäre Forschung, Universität Bielefeld. 1987 Research Fellow at the Workshop in Political Theory and Policy Analysis, Indiana University, Bloomington, Indiana USA.

1990/91 Mitglied des projektbegleitenden Beirats „Zeitbudgeterhebung“, Statistisches Bundesamt. 1991 bis 1994 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Fünften Familienbericht. 1994-2005 Stellvertretender Vorsitzender der Marburger Gesellschaft für Ordnungsfragen der Wirtschaft.

1993 Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1994 bis 2000 Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Der Private Haushalt“, Düsseldorf, ab 1996 Vorsitzender des Kuratoriums.

Forschungsschwerpunkte: Politische Ökonomik; Theorie und Politik der Sozialen Marktwirtschaft; Wettbewerbstheorie und -politik; Theorie und Politik des Arbeitsmarktes und der Verteilung; Mittelstandspolitik, Sozial- und Familienpolitik.

Ausgewählte Veröffentlichungen: Marktwirtschaft und Ökonomische Theorie – Ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftspolitik. Freiburg 1969. Hg.: Vermögen in ordnungstheoretischer und ordnungspolitischer Sicht. Köln. Hg.: Vermögen im Systemver-

gleich. Stuttgart, New York 1984. Hg. (zus. mit F.X. Kaufmann): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith. Frankfurt, New York 1984. Hg. (zus. mit A. Schüller): Grundbegriffe zur Ordnungstheorie und Politischen Ökonomik. Marburg 1985 (6., überarb. u. erg. Aufl. Marburg 2004). Hans-Günter Krüsselberg/Michael Auge/Manfred Hilzenbecher: Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets – Die Ansatzpunkte der „Neuen Haushaltsökonomik“ für Familienpolitik. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1986. Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn 1994, Federführung für S. 146-187 (Familie und Erwerbsarbeit) und S. 275-284 (Familienpolitische Orientierung und Ausgestaltung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik). Ethik, Vermögen und Familie – Quellen des Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung. Stuttgart 1997. Hg. (zus. mit Heinz Reichmann): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Graftschaft 2002. Familie als Quelle des Wohlstandes einer menschenwürdigen Gesellschaft. Idea-Dokumentation 9/2005, Generationenverantwortung in der Familie.

Oldenburger Universitätsreden

Vorträge • Ansprachen • Aufsätze

- Nr. 164** Thomése, Pieter. F.: Die unbeständige Ordnung – 2006.
– 20 S. ISBN 3-8142-1164-2 € 3,10
- Nr. 165** Johann Friedrich Herbarts Pädagogische Hauptschrift
„Allgemeine Pädagogik“. Mit Beiträgen von Klaus Klattenhoff und
Klaus Prange. – 2006. – 39 S.
ISBN 3-8142-1165-0
ISBN 978-3-8142-1165-7 € 3,10
- Nr. 166** Der gesellschaftliche Auftrag der Universitäten heute.
Beiträge zur Ehrenpromotion von Ludwig von Friedeburg und
Sharif Fayez. – 2006. – 49 S.
ISBN 3-8142-1166-9
ISBN 978-3-8142-1166-4
- Nr. 167** Matthias-Bleck, Heike: Stalking – ein neues gesellschaft-
liches Phänomen – 2006. – 39 S.
ISBN 3-8142-1167-7
ISBN 978-3-8142-1167-1 € 3,10
- Nr. 168** Euler, Mark: Zusammen unterscheiden. Europa, Logik des
Interpretierens und der Dialog der Kulturen – 2006. – 36 S.
ISBN 3-8142-1168-6
ISBN 978-3-8142-1168-8 € 3,10
- Nr. 169** Hoffmann, J. / Peters, J.: Gewerkschaften im Globalisie-
rungsdschungel – 2007. – 48 S.
ISBN 978-3-8142-1169-5 € 3,10
- Nr. 170** Hahn, H. H.: Über die Beständigkeit in aufgeregten Zeiten
– 2006. – 37 S.
ISBN 3-8142-1170-7
ISBN 978-3-8142-1170-1 € 3,10
- Nr. 171** Busch, Friedrich W. / von Maydell, Jost / Tielking, Knut:
Einblicke in die Bildungsforschung. Zur Verabschiedung von Wolf-
Dieter Scholz. – 2007. – 61 S.
ISBN 978-3-8142-1170-1 € 3,10
- Nr. 172** Provoost, Anne: Und nun die schlechte Nachricht. Das
Kind als Antagonist. – 2007. – 29 S.
ISBN 978-3-8142-1172-5 € 3,10
- Nr. 174** Krüsselberg, Hans-Günter: Humanvermögen. Ein Blick auf
die Quelle des gesellschaftlichen Wohlstandes. – 2007. – 36 S.
ISBN 978-3-8142-1174-9 € 3,10